



Kita und Familienzentrum **St. Elisabeth**

Kirchstraße 29, 49733 Haren

Tel.: 05932 500 334 0

E-Mail: kiga.elisabeth@martinus-haren.de

Vertrag über die Aufnahme von Kindern in die „Ferienbetreuung“

Zwischen der kath. Kirchengemeinde **St. Martinus, Lange Straße 10, 49733 Haren**

als Träger der Kindertagesstätte, vertreten durch die Leitung der Kath. Kindertagesstätte

St. Elisabeth, **Frau Mareike Book**

und

Frau _____
(Name, Vorname und Anschrift der Mutter, ggf. eines Sorgeberechtigten)

und

Herrn _____
(Name, Vorname und Anschrift des Vaters, ggf. eines Sorgeberechtigten)

Telefon: Privat:.....Dienst:.....

wird folgender Vertrag über die **Ferienbetreuung des Kindes**

(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

(Schule und Klasse)

(Anschrift, falls abweichend von Anschrift der Eltern)

geschlossen.

Aufnahme

Das oben genannte Kind wird mit Wirkung vom _____, befristet bis zum _____ einschließlich in die „Ferienbetreuung“ unserer Einrichtung aufgenommen.

Betreuungszeit – 5 Stunden (Montag bis Freitag)

8.00 - 13.00 Uhr

- Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal erforderlich.
- Während des Besuches der „Ferienbetreuung“ und auf dem damit im Zusammenhang stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Hannover.
- Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise in Anspruch genommen werden und ist im Voraus zu zahlen.

Betreuungszeit – 5 Stunden (Montag bis Freitag) : **37,50 Euro (Grundschul Kinder)**

Wichtige Informationen zum meinem/ unseren Kind (Allergien, Krankheiten, Besonderheiten etc.):

Haren, _____

Unterschrift Kindergartenleitung

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Einverständniserklärungen

Bitte nur zutreffende Kästchen ankreuzen:

- Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind an **gemeinsamen Spaziergängen, Ausflügen und Veranstaltungen** während Ferienbetreuung teilnehmen darf.
- Mir/Uns ist bekannt, dass das Familienzentrum **bei Verlust oder Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Schmuck oder Spielzeug keine Haftung übernimmt.**

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Ferienbetreuung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das jeweilige pädagogische Fachpersonal und endet bei Beendigung der Betreuungszeit an eine sorgeberechtigte Person, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist (siehe Punkt „Abholung des Kindes“).

Bringen des Kindes / Hinweg zum Betreuungsort

Ich bin / wir sind darüber informiert, dass der Weg zum Betreuungsort bis zur Übernahme des Kindes durch das pädagogische Fachpersonal, meinem/unserem Verantwortungsbereich obliegt und keine Aufsichtspflicht seitens des Betreuungspersonals besteht.

Abholung des Kindes

- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, mein/unser Kind täglich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit **selbst** von der Kindertagesstätte abzuholen oder für eine Abholung durch eine andere geeignete Begleitperson zu sorgen.

Mit einer Abholung durch nachstehend aufgeführte Begleitpersonen bin/sind ich/wir einverstanden:

(Name, Anschrift, Telefon)

(Name, Anschrift, Telefon)

Arztkonsultation

Im Bedarfsfall kann der Arzt / die Ärztin,

(Name, Anschrift, Telefon)

im Notfall auch jede/r andere Ärztin / Arzt, konsultiert werden:

Ort, Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten (Mutter)

Ort, Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten (Vater)